

## Kinderarbeit



Karikatur aus der sozialdemokratischen Satirezeitschrift *Der Wahre Jacob*, Nr. 506, 1905

**Aus dem Bericht der württembergischen Zentralstelle für Gewerbe und Handel über die Stellungnahme der Heilbronner Kammer zur Fabrikarbeit von Kindern und Jugendlichen sowie zur Beschränkung der Arbeitszeit vom 7. April 1858<sup>1</sup>**

Die Kammer in Heilbronn beantragt

- a) die Verwendung schulpflichtiger Kinder zu Arbeiten in Fabriken bei Tag – nach zurückgelegtem zehnten Lebensjahr – zwar nicht zu verbieten, wohl aber an die Verpflichtung zu einer vorgängigen Anzeige bei hierfür zu bezeichnenden Behörden zu knüpfen und ein Maximum an Arbeitszeit festzusetzen.
- b) die Verwendung dieser Kinder bei Nacht nicht zu gestatten,

<sup>1</sup> Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 146 Bü 6087

- c) von Bestimmungen der Regelung der Arbeitszeit von Personen über 14 Jahren Abstand zu nehmen.

[...]

Es ist eine Unmöglichkeit, im allgemeinen die Arbeitsdauer festzusetzen, über welche nicht hinausgegangen, oder das Lebensalter zu bestimmen, unter welches bei Arbeiten in Fabriken nicht herabgegangen werden soll. Es gibt viele Beschäftigungen, die selbst für Kinder von acht Jahren nicht nachteilig sind, weil sie dieselben ganz spielend besorgen, z.B. das Einstecken von Zündhölzchen in Brettchen.

Selbst gegen nächtliche Beschäftigung der Kinder vermögen wir uns nicht ganz unbedingt auszusprechen. Es ist nicht zu übersehen, dass es viele Industrien gibt, welche unbedingt die Nachtarbeit erheischen, wo es dann eine große Frage ist: ob die Angewöhnung in zarter Jugend nicht leichter geht und geringere Opfer erfordert als im reiferen Alter.

### **Kinderarbeit und Schulpflicht<sup>2</sup>**

"Ein Ergänzungsgesetz, das [...] 1878 in die Gewerbeordnung des Deutschen Reiches übernommen wurde, [...] beschränkte die erlaubte Höchstarbeitszeit auf zunächst zehn Stunden, später auf sechs Stunden für Kinder ab zwölf Jahren. Wohlgemerkt, all das galt für Kinderarbeit in Fabriken – ein Kinderschutzgesetz für Heimarbeit gab es im Deutschen Reich erst 1903 und ein Verbot der Kinderarbeit in der Landwirtschaft in der Bundesrepublik erst 1960.

Ein gesetzliches Verbot der Kinderarbeit bedeutet natürlich nicht, dass sich alle daran gehalten hätten. [...] Die Lehrer stellten fest, dass die Kinder vor und nach dem Schulunterricht und in den Ferien arbeiten mussten und häufig zu erschöpft und müde waren, um dem Unterricht zu folgen oder mit Freude erfolgreich zu lernen. [...] [Häufig] wichen die Fabrikanten auf Heimarbeit aus. Verlags- und Heimarbeit in der Familie schloss immer auch die Kinder ein, die vor und nach der Schule mithalfen – und diese Form der Kinderarbeit ließ sich noch viel schwieriger kontrollieren als die Arbeit in einer zentralisierten Fabrik."

### **Arbeitsanregung**

- Diskutiert, was der Zeichner der Karikatur im "Wahren Jacob" von 1905 ausdrücken wollte!
- Mit welchen Argumenten widerspricht die Heilbronner Kammer einem gänzlichen Verbot von Kinderarbeit?
- Setzt euch mit dem Text "Kinderarbeit und Schulpflicht" auseinander und sprecht über die möglichen Folgen von Kinderarbeit bei den Betroffenen.

---

<sup>2</sup> Jürgen Böning, *Zur Geschichte der Kinderarbeit in Deutschland und Europa*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 43/2012, Bundeszentrale für politische Bildung (<http://www.bpb.de/apuz/146095/zur-geschichte-der-kinderarbeit?p=all>, aufgerufen am 30.12.2015)